

**Dep. 103 VII Nr. 6**

**Schele an Ernst August vom 18. 10.1836**  
**– Übersetzung des französischen Originals –**

Seite 39 r

Euer Gnaden,

ich erlaube mir, Ihrer Königlichen Hoheit beiliegend die Kopie Ihres Schreibens an den Minister von Ompteda vom 24. des vergangenen Monats zurückzusenden. Mein außerordentlicher Dank für diesen Beweis Ihres Vertrauens wurde noch vertieft durch die äußerst große Genugtuung, die mir die Lektüre dieses Briefes verschaffte, gibt er doch ein umfassendes und äußerst realistisches Resümee der hiesigen Situation wieder und empfiehlt eine Ligne de Conduite, die die Minister hätten befolgen sollen und der sie teilweise auch noch folgen könnten und die Herrn von Ompteda sicher ernsthaft zu denken gegeben haben wird.

Ist es uns gestattet, Einblick in eine derart tiefgründige und genaue Beurteilung der Geschicke eines Landes zu bekommen, so stellt dies eines der größten Geschenke dar, das die Vorsehung uns zukommen lassen kann, denn fast alles hängt davon ab. Doch hier einige Bemerkungen zu den Überlegungen, die der Brief Ihrer Königlichen Hoheit bei Herrn von Ompteda wohlmöglich ausgelöst haben mag. Er ist außerstande, für die nötige Abhilfe zu sorgen, würde aber auch nicht dem neuen Organisationsplan zustimmen, über den ich mir nicht erlaube zu urteilen, da ich ihn noch nicht kenne. Sollte der Minister den vorgeschlagenen Plan nicht billigen, müsste er sich den hiesigen Ministern und Faiseuren widersetzen, darüber dem König berichten und einen anderen Plan vorschlagen, der die gleichen Einsparungen von 160.000 Ecus pro Jahr beinhaltet, die der Minister etwas unvorsichtig den Ständen zugesprochen hat. All dies sind Dinge, zu denen Herr von Ompteda außerstande ist.

Sollte mich Ihre Königliche Hoheit fragen, warum die Minister Stralenheim und Schulte (.....unleserlich, AdÜ) keinen Widerspruch geäußert haben, in der Annahme, dass sie den Plan nur teilweise ablehnten, was ich aber nicht weiß, würde es mich dauern, den wahren Grund dafür angeben zu müssen, den ich bestens kenne. Hier liegt in der Tat das größte und im Grunde einzige Hindernis, das einer Korrektur der Organisation innerhalb des Ministeriums im Wege steht, die Ihre Königliche Hoheit in Ihrem Brief völlig berechtigt gerügt hat.

Gäbe es diesen Grund nämlich nicht, müssten die Minister ja in ihrer Schwäche und Unbekümmertheit unübertrefflich sein, wenn sie darauf verzichteten, die Macht wieder zu übernehmen und die eigentliche Führung der Dinge in die Hand zu nehmen.

Deshalb habe ich in meinem Schreiben vom 27. August auch bereits gesagt, dass die Situation zwar bedauernswert, aber meines Erachtens momentan nicht zu ändern ist.

Der Kommentar des Ministers von Ompteda gegenüber Ihrer Königlichen Hoheit zur Situation der ersten Kammer hat mich am meisten überrascht. Ich weiß um die Kühnheit, mit der die Faiseure darauf abzielen, die Stände für das zu bemühen, was sie selbst verfolgen; sehr häufig drohen sie den Ministern mit Konsequenzen aus der möglichen Reaktion der zweiten Kammer.

Berufen sie sich dann auf die erste Kammer, versuchen dann diese Personen, diese zu repräsentieren, als ob sie sich nicht widersetzen wollten oder könnten; bisweilen werfen auch sogar die Mitglieder der Kammer selbst aus Eifersucht oder sonstigen persönlich motivierten Gründen ein falsches Licht auf einen Teil der anderen Kammermitglieder; so ist nun einmal die Welt gemacht.

Was nun die Fakten angeht, sowohl was einerseits die Reduzierung der Truppenstärke betrifft, wie andererseits diverse neue Gesetze, so werden sie zu Ihrer Königlichen Hoheit für sich selbst sprechen; ich beeile mich aber, sie zumindest im Wesentlichen zu erläutern.

Seite 41 r

Zur Reduzierung der Truppenstärke ist folgendes anzumerken: Seit den Jahren 1814 und 1815 erheben sich im ganzen Land Stimmen, wonach es aufgrund der allgemeinen Finanzlage sinnvoll sei, die Truppenstärke etwas zu reduzieren. Die Begründung ist seitdem immer die gleiche: Die Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Bund hinsichtlich des Kontingents seien vollständig zu erfüllen, keinesfalls aber über eine aufgestockte Militärmacht von vielleicht drei- bis viertausend oder sogar noch mehr Soldaten hinaus. Damit würde die Schlagkraft des Landes reduziert, weil keine zusätzliche reale Sicherheit geboten wäre; diese Sicherheit sei nur in den deutschen Reihen zu finden und zwar ausschließlich durch Schaffung entsprechender Gesetze des deutschen Bundes. Man war auch der Meinung, dass ohne durch den Zufall der Geschehnisse, wodurch das Königreich

Seite 41 v

Hannover gemeinsam mit den anderen Fürsten gegen Frankreich hatte mobil machen müssen, die englisch-deutsche Legion nicht in diesem Teil des Heeres zu verwenden gewesen und eine für das Land reduzierte Truppenstärke daraus hervorgegangen wäre. Vor dem Hintergrund eines solchen, zumindest in Teilen bestehenden Zeitgeistes kam nun das Jahr 1831. Die Situation der Finanzen und die Lage des Landes selbst waren nicht günstig. Die Finanzverwaltung war in der Vergangenheit derart unzureichend gewesen, dass ein sogenannter Landes-Schatzmeister (Président du trésor et des impôts, AdÜ) im März 1820 ins Amt berufen wurde. Ich war darüber derart erstaunt, dass ich bereits am 15. des Monats eine Note an den Grafen Münster leiten ließ, in der ich die Notwendigkeit darlegte, dass trotz der Trennung beider Kassen, nämlich die des Königs und die des Landes, die auch weiterhin notwendig sein würde, damit die Stände sich in

Seite 42 r

erstere nicht würden einmischen können, es erforderlich sei, sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staates in einer einzigen Verwaltungsstelle zu konzentrieren, so dass der Finanzminister Einblick in alle Kassen würde haben können. Als nach einiger Zeit der Graf von Münster dieser Zusammenlegung innerhalb einer einzigen Verwaltungsstelle sowie einer allgemeinen Dienstbeschreibung für den Minister Breuer, zustimmte, hatte ich allergrößte Mühe gehabt, ihn von der absoluten Notwendigkeit einer Organisation zu überzeugen, in der Personen in der Lage sind, die Details zu erfassen und auch die dunklen Wege zu erkennen, auf denen heutzutage, wie mir berichtet wurde, Finanziers tätig werden. Das Ministerium hat sich im Jahr 1831 nicht nur beunruhigt gefragt, ob man so weitermachen könne angesichts des allgemeinen Verfalls von Vermögens- und Steueraufkommen, der sich im Vergleich zu 1803, d.h. vor der Zeit der französischen Invasion, bereits um mehr als ein Viertel verschlechtert hatte.

Seite 42 v

Insbesondere stellte sich ihm die Frage, wie der Bedarf des Hofes und des im Königreich ansässigen Souveräns gedeckt werden könnte. So kam es, dass das Ministerium beim Obersteuercollegium beantragte, ob die Steuern im nächsten Jahr nicht erhöht werden könnten. Ich habe die Gelegenheit zum Anlass genommen und den Bericht selbst erstellt, nicht nur, um eine Aufstellung für das nächste Jahr anzufertigen, sondern auch, um einen Bericht zur Lage des Landes vor 1803 im Vergleich zu der im Jahr 1831 abzugeben, das heißt also einen Bericht über die progressive Verarmung der Bevölkerung sowie über die Gründe, die unabhängig von der Regierung zu dieser Situation führten, wie zum Beispiel die Nachteile, die daraus entstehen, dass Industrie und Handel vom Rest Deutschlands isoliert sind. Dies schmälert die Möglichkeiten des Marktes hinsichtlich Agrar- und Industrieproduktion und ist eine unvermeidbare Folge, die auch in England oder Frankreich entstünde, isolierte man eine oder mehrere Provinzen, was kein Ministerium empfehlen würde. Angesichts einer solchen Situation, mit der wir es 1831 zu tun hatten, gab es keinen fähigen Minister, der seine Situation hätte einschätzen können und so gehandelt hätte, glaube ich, wie es für ein Ministerium eines großen Staates zur Bewältigung einer politischen und finanziellen Krise üblich gewesen wäre.



Seite 43 r

Er hätte sich daran erinnert, dass die (unleserlich) in einem deutschen Staat – Österreich und Preußen einmal ausgenommen – keine große Bedeutung haben und dass die Störenfriede der öffentlichen Ruhe dies wissen und sich hüten, nach dem Beispiel großer Staaten zu handeln. Von diesem Standpunkt ausgehend, hätten sie die Stände gefragt, ob sie sich nicht zu einer Versammlung entschließen müssten oder sollten und man hätte sie von deren Notwendigkeit überzeugt. Sie wären aber nicht gekommen, um ihnen eine neue Verfassung anzudienen sowie die Zusammenlegung der Kassen. Ängstlich, durch einige ihrer Subalternen aufgestachelt, die eine moderne Verfassung mit einer Civilliste wünschen, hat das Ministerium zunächst vor den versammelten Ständen einen Bericht zur Lage der Finanzverwaltung offengelegt, wie sie sich seit der Inthronisierung in England darstellt. Diese Verwaltung

Seite 43 v

hatte keine glückliche Hand; sie stellte Stände und weitere Repräsentanten vor ein Rätsel, die nicht verstehen konnten, wie man mit weit geringeren Steuereinnahmen als derzeit hatte auskommen und eine derart starke Armee hatte unterhalten können. Man stellte fest, dass 80 Millionen Ecus, alte Währung, aus englischen Quellen und aus Schuldverschreibungen aus den Domainen aufgezehrt waren und das jährlich Defizit des normalen Aufkommens gerade gedeckt hatten. Zum gleichen Zeitpunkt beantragte die Regierung für die Zukunft eine Zuwendung für das Königshaus, die fast das Doppelte dessen betrug, was das Königshaus seit der Thronbesteigung in England aufgewendet hatte. Ein unvermeidbarer Antrag, der aber die Finanzsituation noch schwieriger machte. Das Ministerium selbst ebenso wie die Stände forderten alsbald laut, man müsse

Seite 44 r

Sparmaßnahmen sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich vornehmen, worauf die Regierung im Dezember 1833 einen Reform- und Sparplan für den Bereich des Militärs vorlegte. So, Euer Gnaden, hat es sich abgespielt. Über die traurige Notwendigkeit, dass die Regierung nun selbst Offiziere entlassen muss, ist allerbitterstes Bedauern in der ersten Kammer ausgesprochen worden. Die Zahl der zu entlassenden Soldaten ist nicht sehr hoch und weit davon entfernt, die vom Ministerium vorgelegten Zahlen zu übertreffen. Die erste Kammer war immer bemüht, die erforderlichen Maßnahmen so milde wie möglich zu gestalten. Ihr ist sicherlich ziemlich gleichgültig, was meine Meinung zu all diesen Geschehnissen war, aber ich habe immer eine erhebliche Aversion zu einer Truppenreduzierung gehabt; wenn allerdings die Mittel zu einer Verstärkung der Truppen nicht ausreichen, hätte ich mir gewünscht, dass für das Ministerium, als einerseits die deutschen Fürsten Hannover um ein Kontingent in der Stärke von 1814 baten,

Seite 44 v

und andererseits England seine Legion in Spanien stationiert halten wollte, der Zeitpunkt gekommen wäre, sich zu fragen, ob man in Friedenszeiten nicht beide Armeeeinheiten hätte aufrechterhalten können. Ich wage zu behaupten, dass ich damals bereits voraussah, dass der Abzug eines Armeekorps', das bislang im Ausland stationiert war und dessen Rückkehr finanzielle Belastungen hervorrufen würde; wie auch Unruhe und Unzufriedenheit und verletzte Interessen innerhalb der militärischen Ränge; aber die wie auch immer gut begründete politische Entscheidung führt eben zu derartigen Ergebnissen. Man hat sie hinzunehmen und ihnen die Schärfe zu nehmen. Die Empfehlung sowohl hinsichtlich des Prozedere der Truppenreduzierung und deren finanzieller Implikation, kam aus der Regierung selbst und wurde von der zweiten Kammer unterstützt. Eine Ablehnung seitens der ersten Kammer wäre vergeblich gewesen und hätte lediglich

Seite 45 r

Reaktionen voller Hass hervorgerufen. Das Ministerium, das sich vor die Liberalen stellte und es allein dem Adel überließ, Widerstand zu leisten, hat schon das Seine dafür geleistet. Der für das Militär vorgesehene Haushaltsposten inklusive der Ausgaben für das Kriegsministerium beträgt im Budget 1834/1835 1.952.000 Ecus bei einem Gesamtaufkommen von 6 Millionen, die von beiden zusammengelegten Kassen herrühren, die 1.040.000 Ecus an üblichen Zinsen und Abschreibungen für die Gesamtverschuldung aufzubringen haben. Dieser Betrag von 6 Millionen und 65.000 Ecus ist das Nettoaufkommen, die Verwaltungskosten eines jeden einzelnen Sektors und die Zuführung zu den Ausgaben für das Königshaus von 513.888 Ecus sind bereits davon abgezogen. Es gibt jedoch weitere Posten über diese hohen Ausgaben hinaus, die hinsichtlich der gesamten Liquidität in Betracht gezogen werden müssen; neben den Ausgaben für das Militär und die Zinsen für Verbindlichkeiten von 6.061.910 Ecus. Im Budget bleibt also praktisch kaum

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Überschuss. Das Innenministerium fordert 895.054 Ecus;  
und die Ämter nochmals 529.476 Ecus aus dieser  
Gesamtkasse.

Seite 45 v

Wenn der Minister von Ompteda offenbar argumentierte, dass im allgemeinen demokratische Entscheidungen, die vom Ministerium abgelehnt wurden, von der ersten Kammer unterstützt worden wären, so ist noch nie ein Minister von seinen Subalternen oder sonstigen derart hintergangen worden. Selbst die schwächsten Mitglieder, die bisweilen falsch, das heißt für die mehr als... (unleserlich) Vorschläge des Ministeriums wählten, würden sich glücklich schätzen, wenn sie, ohne sich selbst zu kompromittieren, entsprechend ihrer Wünsche wählen könnten, wenn die Regierung solche Empfehlungen abweisen würde; da diese sich allerdings auf den Weg des Liberalismus begeben hat, gibt es sogar wohlhabende und unabhängige Mitglieder, die in der Kammer und anderswo schöne Phrasen dreschen und dann plötzlich schweigen, falsch und gegen ihrer eigene Überzeugung wählen; so als ob man den Ministern und Amtsinhabern

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

sagen würde, wählt für euch und rettet euer Gewissen  
und euren beschädigten Ruf, indem Ihr euren Freunden  
und Verwandten in den Reden zeigt,

Seite 46 r

dass diese Wahl sinnlos war und dass sie anders wählen  
müssen. Hätte der Minister von Ompteda die Debatten  
in den Kammern verfolgt, hätte er gesehen, dass die  
ministeriellen Vorlagen fast allesamt ihrer sogenannten  
liberalen Thesen beraubt worden waren, entweder  
durch mehr Gleichheit seitens der zweiten Kammer  
selbst oder, und häufiger, durch den Widerstand seitens  
der ersten Kammer. Die Mitglieder der Adelspartei  
erachten es als schwierig, Widerstand zu leisten, weil es  
die Regierung selbst ist, die derartige Empfehlungen gibt  
und die zweite Kammer umso starrsinniger ist; und weil  
in der Kammer selbst es die Mitglieder sind, die die  
Regierung beruft (und die wir bekämpfen müssen), denn  
sie müssen diese ministeriellen Empfehlungen gutheißen  
oder das verteidigen, was ihren eigenen Wünschen  
entspricht. Ich selbst muss mich aus dieser Gruppe

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

herausnehmen, obwohl ich auf Lebenszeit vom König in mein Amt berufen wurde. Als jedoch Ihre Majestät so huldvoll war und mir diese Unterscheidung erlaubte, über deren Preis ich mir durchaus bewusst war, hielt ich es für meine Pflicht, dem Ministerium zu schreiben, dass ich niemals in der Lage sein würde, gegen meine Überzeugung zu wählen. Man antwortete mir,

Seite 46 v

dass man nichts anderes von mir erwartet hätte. Gleichzeitig habe ich dem Adel in Osnabrück, der mich einstimmig zum Abgeordneten gewählt hatte, geschrieben, dass meine Funktion als Person der Öffentlichkeit sich in keiner Weise ändern würde. Auch die Nominierung seitens eines Ministeriums, die (...unverständlich, AdÜ) hat nicht den geringsten Angriff seitens der öffentlichen Meinung auf meine nunmehr seit 35 Jahren bestehende Funktion als öffentliche Person ausgelöst. Ich wage zu behaupten, dass diese zu zahlreiche harte und lange Prüfungen hat überstehen müssen, dessen echtes und bewusstes Opfer ich in dem Bereich geworden bin, in dem man, wie man so sagt, sein Glück macht. Indem der Minister von Ompteda

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017



einen Verdacht auf die Geisteshaltung des Adels geworfen hat, machte er dem Ministerium den allergrößten Vorwurf. Denn ist es denn denkbar, dass diese Klasse ihre natürlichen Empfindungen, Interessen, Leidenschaften aufgegeben haben könnte zugunsten von Eitelkeit, Ehrgeiz, Machthunger? Eine solche Verwandlung wäre nur möglich, wenn der Adel bereits früher von Missgunst

Seite 47 r

und Ungerechtigkeit getroffen worden wäre, die einen Großteil dieser Klasse entmutigt hätten. Wenn dergestalt tatsächlich seine derzeitige Situation wäre, würde der Adel sehr schnell dem Ruf eines gerechten, großmütigen und edlen Fürsten folgen und zu seinen früheren und natürlichen Empfindungen zurückkehren: Er würde sich ihnen auch dann zuwenden, wenn er keine Privilegien, sondern allgemeine Unparteilichkeit zu erwarten hätte. Diejenigen aber, die sich abgestoßen fühlen, dürfen ihre Haltung ändern, wenn ihre Seele nicht stärker als normal beeinträchtigt wurde. Ich wage allerdings zu hoffen, dass dies nicht mehrheitlich der

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Geisteshaltung des Adels entspricht: Wohlmöglich sind aber einige unter ihnen, die gewankt haben in einer von Demoralisierung und Entwürdigung gekennzeichneten Epoche.

Der folgende Überblick der vom Ministerium seit 1831 eingebrachten und von den Ständen geänderten Gesetzesvorlagen wird Ihrer Königlichen Hoheit einen Eindruck davon geben, wie der Stand der Argumentation ist und wer dazu neigt, immer wieder die eine Klasse zu bezichtigen, sich Neuerungen zu widersetzen, so dass man sie leicht dem Verdacht Ihrer Königlichen Hoheit aussetzen kann.

Seite 47 v

#### 1. Das Ablösungsgesetz

Die Stände – die zweite Kammer selbst – hatten im Vorjahr, vor unserer Göttinger Revolution, nur ein sehr eingeschränktes Gesetz gewünscht. Es war das Ministerium, das 1831 in der berühmten Ansprache vom 7. März, sich mit einer erweiterten, das Eigentumsrecht beeinträchtigenden Gesetzesvorlage vor die Revolutionäre gestellt hat. Dieser Vorschlag wurde durch beide Kammern geringfügig zugunsten der Grundbesitzer geändert. Jedoch hat die erste Kammer sich bei dieser

*J. Ipsen/G. Marfels (Hrsg.)*

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Gelegenheit entweder unter Einfluss der schwachen Regierung oder in Unwissenheit (in der Tat gab es mehrere Mitglieder, die einer solchen Täuschung unterlagen) der sich aus einem solchen Gesetz ergebenden Konsequenzen wenig stark gezeigt: Es gab nur vier Mitglieder, zwei Herren de Grote, mein Sohn und ich selbst, die gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Es wird einen Großteil der Bauern ruinieren und sie von ihren Anwesen vertreiben; allein mich wird es 30 Tausend Ecus kosten und anderen Mitgliedern des Adels wird es ähnlich gehen; von den Domainen ganz zu schweigen. Die Erwartung,

Seite 48 r

bald aus dem Verkauf Kapital erwirtschaften zu können, was etliche Mitglieder dazu bewegt hat, für das Gesetz zu stimmen, hat das Gesetz hingegen nicht erfüllt; der Bauer hat das Recht, jederzeit um Verkauf zu bitten, der Lehnherr hingegen nie.

2. Unmittelbar danach, noch im gleichen Monat, glaube ich, kam die Ministervorlage zur Versteuerung der sich aus genau diesen Grundstücksrückkäufen ergebenden

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Einkünfte, die man den Lehnsherren ohne ausreichende Entschädigung (unleserlich, geraubt?vorenthalten? AdÜ) hatte, und die laut Gesetz nicht dazu verpflichtet gewesen wären, weil der Bauer durch seinen in der Vergangenheit unterzeichneten Vertrag unter dieser ausdrücklichen Bedingung bereits Abgaben leistete, so dass ein und dasselbe Objekt steuerlich zweimal belastet gewesen wäre und den Lehnsherr geschädigt hätte . Die erste Kammer, die gerade ein überaus großes Opfer gebracht hatte bei der Abstimmung über das Ablösungsgesetz, war außer sich über diese eindeutige Ungerechtigkeit, auch wenn sie weniger bedeutend für sie war als der Rückkauf selbst. Das Gesetz wurde einstimmig verworfen, und zwar mit einer Leidenschaft, die ich vormals noch nie festgestellt hatte und von der ich gerne bei anderen wichtigen Anlässen Zeuge gewesen wäre.

Seite 48 v

3. Das Hypothekengesetz. In dieser theoretischen Form ist das Modell vor 8 Jahren durch das Geheime Rathscollégium verworfen worden, das auch die Minister überzeugen konnte. Der Entscheid wurde durch exzellente rechtliche Ratgeber des Adels unterstützt, unter anderem vom Vizepräsidenten (des

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Oberlandesgerichts, AdÜ) von Wense in Celle, der leider verstorben ist. Wir waren der Ansicht, dass dieses Modell zum Bankrott zahlreicher Eigentümer führen würde. Man kam (deshalb, AdÜ) auf diese Gesetzesvorlage und ihre ihr zugrundeliegende Theorie zurück, wie man es im Augenblick, in dem die Partei eine größtmögliche Menge an Eigentümern gewinnen will, erwarten musste. Dieser Gesetzentwurf wurde von den Ständen verworfen und mit erheblichen Änderungen versehen, die ihm einen weniger demokratischen Charakter geben; dieses Mal rügte auch die zweite Kammer mehrere wichtige Textstellen. Unsere Rechtsgelehrten (théoriciens, AdÜ) wollten das so, während man doch in Preußen bereits bedauert, mit diesem Modell zu weit gegangen zu sein; Bankrotterklärungen und sonstige Verluste der Gläubiger entstehen dort viel häufiger als bei uns.

Seite 49 r

Gleiches gilt auch für die benachbarten Provinzen, in denen im übrigen die gleichen Verhältnisse herrschen.  
4. Das Gesetz über die Progression der direkten Steuern, abgelehnt von beiden Kammern.

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

Die Steuerprogression ist nichts anderes als eine revolutionäre Willkürmaßnahme, mit der man die Vermögen nivellieren kann, weil man sie nicht mit denselben Prozentsätzen besteuert (sondern im Verhältnis zur Höhe des Vermögens, AdÜ). Unter Ludwig XVI. sagte einmal ein exzellenter Finanzminister, als ihm ein solcher Vorschlag angetragen wurde, dass man den Urheber eines solchen Ansinnens aufhängen müsste. Ich habe vergeblich zusammen mit den Herren von Knyphausen und von Walmoden gegen diese Vorlage gekämpft, und zwar an dem Tisch, wo weiter unten die Menge der Subalternen saß und wo Herr von Schulte als Präsident nichts von sich gab, weder um uns zu unterstützen, noch um uns zu widersprechen. Ich kann mich hier leider nicht zurückkalten und muss an diesem Beispiel zeigen, wie die Dinge hier manchmal ablaufen.

Seite 49 v

Ein schwieriger und hartnäckiger Widerstand gegen die zweite Kammer war notwendig geworden. Auch in der

*J. Ipsen/G. Marfels* (Hrsg.)

Macht *versus* Recht in Dokumenten

2017

ersten Kammer habe ich Herrn von Falke lange überreden müssen, bis er schließlich einsah, wie willkürlich und ungerecht dieses Projekt ist.

5. Das Gesetz über die Lehen (fiefs). Die ministerielle Vorlage wurde erheblich durch beide Kammern zugunsten der Grundeigentümer verbessert. Dennoch bleiben einige unschöne Dispositionen erhalten, die anstatt ehrlich die Ziele des Königs zu unterstützen, nach denen die Großgrundbesitzer favorisiert werden sollen, um die Vermögen zu erhalten, hier Standpunkte zur Geltung kommen, die entfernt gehören, wenn sie nicht die gesamte Intention Ihrer Majestät zum Scheitern bringen sollen.

6. Das Gesetz über die Verkoppelungen durfte ich bereits Ihrer Königlichen Hoheit in meinem letzten Schreiben erläutern.

7. Das Gesetz zum Aufenthaltsrecht, zu dem ich mir in aller Demut erlaube, ein Exposé zu verfassen. Beide Gesetze werden in ihrer derzeitigen Fassung auf heftige Kritik seitens der Stände treffen. Es ist fast nicht zu glauben, welche Tendenz sich in einigen seiner Artikel abzeichnet, die alle anderen bislang verfassten Vorlagen übertreffen. Ich möchte gerne verhindern, dass das Ministerium.... (unverständlich, unleserlich, AdÜ), was es wohl erwartet. Es wird vermutlich vergeblich sein, denn diese Gesetzesvorlagen sind gedruckt und liegen den Ständen seit 6 Monaten vor. Sie nochmals zurückzuziehen, hieße, sie auch nochmals zu rügen (sinngemäß, AdÜ).

8. Der Gesetzentwurf zu den Juden.

Während andere Staaten ihre (diesbezüglichen AdÜ) Neuerungen wieder rückgängig machen, beeilen sich unsere Liberalen indes sogar noch, deren Fehler zu imitieren: Man könnte sagen, dass sie vergleichbar den bösen Geistern das kommende Morgengrauen fürchten und sich beeilen, ihr böses Werk noch schnell zu vollenden.



Die preußische Regierung hat kürzlich eine Gesetzesauslegung verfasst, wonach Juden Grundstücksablösungen zumindest insofern erschwert werden sollen, als sie nicht unmittelbar wieder rückgängig gemacht werden dürfen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz abgelehnt werden wird. Welch einzigartiger Fehler wäre es doch, dem germanischen, christlichen Volk eine Horde reicher, geiziger, jüdischer Grundbesitzer gegenüberzustellen, die sich besser als die Christen gegenseitig zu unterstützen verstehen, weil sie unter Zuhilfenahme aller moralischen und physischen Mittel aneinanderkleben.

Das waren nun also, Euer Gnaden, fünf Gesetze – ohne von vielen weiteren Beispielen zu sprechen –, die allesamt vom Ministerium vorgeschlagen wurden und von einer liberaleren Tendenz zeugen. Sie werden sicherlich von den Ständen abgelehnt werden. Es sind Tatsachen, die die Argumente erhärten werden, die von Herrn von Ompteda kommen oder ihm vorgetragen wurden. Ich beende hier meinen Brief, der möglicherweise zu lang ist, aber all das erwähnt, was für den Adel von Belang ist, insbesondere das Vertrauen Ihrer Königlichen Hoheit!

Ich verbleibe mit der allergrößten Ehrerbietung, Euer Gnaden, Königliche Hoheit,  
Ihr sehr ergebener und sehr treuer Diener  
Schele  
Hannover, den 18. Oktober  
1836